Deutscher Reichstag

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 1. Session.

78. Sitzung vom 16. April.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. v. Schelling.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs, betr. die Ergänzung des § 72 des Reichsbeamtengesetzes.

Abg. Dr. Möller (freis.): Bei der Fülle neuer Gesetze war es uns nicht möglich, uns rechtzeitig mit diesem Entwurfe zu beschäftigen; wir müssen es daher als ein Verdienst des Abg. Kayser anerkennen, daß er die Anregung zu einer Hinausschiebung der Berathung des Entwurfs und zu nochmaliger Prüfung gegeben hat. Wir können vor allem nicht die Berechtigung und Nothwendigkeit dieses Gesetzes anerkennen — die Reichsregierung, die einen Beamten eines Bundesstaates im Reichsdienste anstellt, befindet sich doch auf demselben Kontinente, wie der betreffende Bundesstaat, sie kann sich rechtzeitig informiren. Auch scheint der Entwurf doch sehr streng, nachdem jüngst im preußischen Landtage ein Minister erklärt hat, daß frühere Vergehen durch ein gegenwärtiges Verdienst aufgehoben werden könnten. Auch die von der Kommission beschlossene Fassung des Schlußpassus des Entwurfs: „Im übrigen ist wegen Handlungen, welche ein Reichsbeamter vor seiner Anstellung im Reichsdienste begangen hat, ein Disziplinarverfahren nur dann zulässig, wenn jene Handlungen die Entfernung aus dem Amte begründen, kann uns nicht beruhigen. Wir können nicht in einer Zeit, in der für Beamte, besonders für Lehrer Kontenlisten geführt werden, Bestimmungen beitreten, die eine noch größere Abhängigkeit der Beamten herbeiführen, wir können einer Regierung, die bei jeder Gelegenheit sich als Parteiregierung kennzeichnet, eine solche Macht der Beamtenkontrolle, der Prüfung des privaten Vorlebens eines Beamten nicht gewähren. Ich bitte Sie daher um Ablehnung dieses Entwurfes. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hartmann (kons.). Im Gegensatz zu meinem Vorredner muß ich Sie um Annahme des Entwurfs bitten. Eine Gefahr in diesem Entwurfe kann ich nicht erblicken, da die übrigen Bestimmungen des Reichsbeamten-Gesetzes für Amtsentsetzung eines Beamten sehr ausgiebige Kautelen für die Beamten geschaffen. Es ist unrichtig, daß die Beamten der Willkür ihrer Vorgesetzten ausgesetzt sind, die Vorgesetzten können wohl die Anregung zu einem Verfahren gegen einen Beamten geben, aber auf die Entscheidung haben sie keinen Einfluß. Andererseits wäre es doch durchaus unrichtig, wenn ein Reichsbeamter nicht entlassen werden darf, wenn ein Dienstvergehen bekannt wird, das er im Dienste eines Bundesstaates begangen hat. Alle Bedenken, die in der Kommission gegen diesen Entwurf laut geworden, sind durch die Erklärungen des Regierungsvertreters beschwichtigt worden. Ich diene dem Staate seit 20 Jahren, ich bin Vorgesetzter und Untergebener, ich weiß also wie es einem Beamten ums Herz ist. Der Beamte ist stolz darauf, daß kein unlauteres Element in ihm geduldet wird, und er wünscht, daß dies so bleibe. Der Willkür aber ist kein Raum gelassen, weder durch das bestehende Gesetz, noch durch den Entwurf, dessen Annahme ich Ihnen empfehle. (Beifall rechts.)

Abg. Kayser (Sozialdem.): Die Hauptstreitfrage bleibt doch immer die Bestimmung des § 10 des Reichsbeamtengesetzes, ob ein Beamter sich des Vertrauens der Vorgesetzten würdig zeigt. Das findet dann die verschiedenste Deutung. Wir haben vor kurzem aus dem Briefe eines Regierungspräsidenten erfahren, daß ein Bürgermeister nicht zur Bestätigung gelangen solle, weil er im konservativen Sinne noch nicht genug gewirkt habe. Abg. v. Köller hat bei der früheren Berathung des Entwurfs mir bestritten, daß eine Abhängigkeit der Beamten von der Regierung bestehe. Ist dann aber z. B. die Strafversetzung von Postbeamten, die für einen Sozialdemokraten gestimmt haben, kein Zeichen von Abhängigkeit der Beamten? Ich verwahre mich dagegen, daß Abg. v. Köller mir zuschreibt, wir schätzten den Werth des Eides und des Diensteides gering. Das ist unrichtig. Im Interesse eines unabhängigen Beamtenstandes bitte ich Sie um Ablehnung des Entwurfes.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Abg. Dr. Möller hat ein Bedürfniß für diesen Entwurf vermißt und gemeint, daß nur ein solcher Fall in den Motiven genannt ist. Ja, dieser Fall wiegt doch aber schon schwer genug. Auch liegen die Verhältnisse nicht so, daß alle Dienstvergehen eines Bundesstaats-Beamten sofort der Reichsregierung bekannt werden — oft werden derartige Vergehen erst nach Jahren bekannt. Die in politischer Hinsicht von den Abgg. Dr. Möller und Kayser an die Wand gemalten Gefahren sind doch wirklich an den Haaren herbeigezogen worden. (Heiterkeit links.) Es liegt weiter nichts vor, als daß eine Bestimmung, die bei der Redaktion des Gesetzes überlesen worden, nun jetzt eingefügt werden soll.

Abg. Frhr. v. Buol (Centrum): Es muß dafür gesorgt werden, daß ein Beamter, der aus dem Einzelstaatsdienst in den Reichsdienst tritt, nicht schlechter oder besser gestellt, sondern mit den Beamten des Einzelstaates gleichgestellt werden soll. Schlechter gestellt aber wird der Reichsbeamte, wenn wir diesen Entwurf annehmen, und deshalb werde ich dagegen stimmen.

Abg. Dr. Marquardsen (nationalllib.): Die Kommission ist der Meinung gewesen, daß es sich hier keineswegs um eine prinzipielle Aenderung, sondern allein um Ausfüllung einer Lücke des Gesetzes handele. Die Bedenken des Vorredners sind wohl mit dem Hinweise zu widerlegen, daß der Uebertritt in den Reichsdienst doch nicht zwangsweise, sondern freiwillig erfolgt, und daß der in den Reichsdienst Eintretende doch alle Vortheile und Nachtheile eines solchen Uebertritts erwägen muß. Meine politischen Freunde werden für den Entwurf stimmen.

Abg. Dr. Hormitz als Berichterstatter der Kommission, erinnert daran, daß die Kommission sehr eingehend in zwei Sitzungen mit dem nur aus einem Paragraphen bestehenden Entwurfe beschäftigt und in ihrer Mehrheit sich für den Entwurf ausgesprochen habe. Er für seine Person könne eine besondere Bedeutung des Entwurfes nicht anerkennen, Annahme oder Ablehnung desselben sei ziemlich gleichgiltig.

Abg. v. Köller tritt den Ausführungen der Abgg. Kayser und Dr. Möller über den Beamtenstand entgegen; er sei seit einer langen Reihe von Jahren Beamter, ohne daß ihm jemals zugemuthet worden, außerdienstlich irgend etwas zu thun. Wenn Abg. Kayser der Rechten vorwirft, daß sie es sei, die die Schuld trage, daß die Reichsbeamten noch kein Pensions-Relikktengesetz hätten, so ist das doch unrichtig, denn gerade die Herren auf der Linken sind es, die die Schuld daran tragen. (Widerspruch links). Abg. Kayser will über die Grundsätze der Konservativen sprechen, dazu muß er sie doch aber erst verstehen: das ist nicht der Fall, sonst würde er der konservativen Partei angehören. (Heiterkeit links). Abg. Kayser protestirt gegen das, was ich von der Stellung seiner Partei zu dem Eide gesagt habe und doch hat mir der Führer seiner Partei gesagt, was man vom Diensteide zu halten habe, wisse man ja. Das ist doch nichts Anderes, als was ich seiner Partei vorgeworfen habe. — Die Stellungnahme gegen das Gesetz hat allein Abg. Dr. Möller offen und ehrlich ausgesprochen, es ist sein Mißtrauen gegen die Regierung. Dann darf er doch aber hier überhaupt nicht mitrathen und mitthaten. (Widerspruch links). Dann muß man eben ruhig nach Hause gehen. (Heiterkeit links). Wir haben ein solches Mißtrauen nicht. Ich würde selbst Ihnen auf der Linken, wenn Sie im Besitz der Regierung wären, dieses Gesetz bewilligen.

Abg. Richter: Im letzteren Falle hätte Abg v. Köller auch gar keine Ursache zum Mißtrauen. (Heiterkeit). Die Politik der Konservativen ist gar nicht so schwer zu verstehen, sie ist die Politik der Regierung. Daß das Reichsbeamtengesetz nicht zu stande gekommen ist, ist allein Schuld der Regierung und eines Theils der Konservativen, die verlangten, daß die Postsekretäre Vorpann leisteten für die Herren Offiziere. (Beifall links). Zu behaupten, es geschehe doch freiwillig, wenn man in den Reichsdienst eintrete, also könne man auch diesen Entwurf annehmen, das wäre dasselbe, als wenn man die Unsitte vertheidigen wolle, daß ein in Ungnade gefallener Beamter sich den Bauch aufschlitzen müsse, denn diesen Brauch hat er ja auch gekannt, ehe er Beamter wurde. (Große Heiterkeit.) Wenn der Entwurf nicht angenommen wird, sagt der Herr Staatssekretär, dann wird der Reichsdienst ein Asyl für schlechte Beamte. Diese Befürchtung trifft doch nicht zu, weil folgenschwerer als die Ablehnung dieses Entwurfes ist wohl die Erklärung eines preußischen Ministers in dem bekannten Falle eines Beamten mit nicht makelloser Vergangenheit. — Wenn Abg. v. Köller behauptet, daß er noch niemals zu irgend einer Beeinflussung veranlaßt worden, so muß ich ihm erwiedern, daß er noch niemals in Versuchung geführt worden ist, daß er wohl auch stets vor der Aufforderung der Regierung das Nöthige gethan hat. Eine große Anzahl von Wahlbeeinflussungen wird gar nicht bekannt, weil es den Beamten verboten ist, Mittheilungen darüber zu machen. Wir haben eine Parteiregierung, wir können mit ihr Gesetze machen, aber wir können ihr eine solche Gewalt nicht anvertrauen. Wir werden daher gegen den Entwurf stimmen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Möller: Um Ihnen eine Charakteristik von dem Disziplinarverfahren zu geben, will ich Ihnen erzählen, daß ich meines Amtes entsetzt worden bin, weil ich in Königsberg an dem Bankett für einen überalen Abgeordneten theilgenommen und einen Toast auf ihn ausgebracht habe. (Hört! hört! links.) Es hieß, ich sei als Universitätslehrer nicht mehr des öffentlichen Vertrauens würdig, trotzdem die Universität und die Bürgerschaft Königsbergs mich ihres Vertrauens durchaus würdig hielt. (Beifall links.)

Geh. Rath Gutbrod tritt für den Entwurf ein.

Abg. Kayser spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Abg. v. Köller, der doch so lange schon Mitglied der Wahlprüfungskommission sei, noch immer an Wahlbeeinflussungen seitens der Regierungsorgane zweifle. Wenn Herr v. Köller an meiner Kenntniß der konservativen Politik zweifelt, so trägt seine Partei doch nur die Schuld daran, indem sie uns von den konservativen Versammlungen ausschließt, indem sie es uns unmöglich macht, selbst Volksversammlungen abzuhalten. Es wäre gut, wenn Herr v. Köller sich mit den Prinzipien unserer Partei so beschäftigt hätte, wie ich mich mit denen seiner Partei. Wenn er wenigstens die neue Schrift des konservativen Herrn Wagner lesen wollte, dann würde er wohl auch ein anderes Auftreten gegen andere Parteien lernen. (Heiterkeit.) — Bei unserem Angriff auf die Handhabung des Diensteides haben wir nur immer den Wunsch ausgesprochen, daß man sich immer des Diensteides und seiner Bedeutung bewußt bleibe. Wenn Mißtrauen herrscht, so ist das bei den gegenwärtigen Verhältnissen wahrlich kein Wunder — die Ausführungen des Abg. Dr. Möller, der uns allen ehrwürdig erscheint (Heiterkeit rechts), sprechen wahrlich genug für unser Mißtrauen. Nicht minder aber als wir hat das Centrum und haben die Freisinnigen vor diesem Entwurfe sich zu hüten.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und sodann der Entwurf, für den die Konservativen, Nationalliberalen und Reichspartei stimmen, abgelehnt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Zolltarif, welche bei der Abstimmung über Nr. 7 (Erden, Erze, Asbest ꝛc.) aufgenommen wird.

Der Antrag des Abg. Biehl (Zoll für Cement land- und flußwärts eingehend 30 Pf.) wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Die übrigen Positionen werden nach dem Satze der Regierungsvorlage angenommen.

Abg. Dr. Delbrück (Reichspartei) beantragt einen Zollsatz auf Schlemmkreide von 1 M. pro 100 Kilogramm.

Abg. Dr. Langerhans: Nach Fühner als ein Zoll auf Cement ist ein Zoll auf Kreide. Es sind höchstens 200 Arbeiter, die überhaupt beim Schlemmen der Kreide beschäftigt sind. Es ist wirklich nicht ersichtlich, wie selbst der enragirteste Schutzzöllner einen solchen Zoll empfehlen kann — es ist nur anzunehmen, daß Abg. Dr. Delbrück auf einer seiner Agitationsreisen den Rügenern das Versprechen dieses Zolls gegeben hat. Will man den Rügenern aber aufhelfen, so muß das auf andere Weise geschehen — eine Garantie, daß sie alle Kreide, die in Rügen geschlemmt werden kann, auch verkaufen, kann ihnen nicht gegeben werden.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode beantragt einen Zollsatz von 30 Pf. auf Schlemmkreide.

Staatssekretär v. Burchard führt aus, daß Deutschland einen Import von jährlich durchschnittlich 70,000 Doppelcentnern geschlemmter Kreide habe, daß also Deutschland in hohem Maße auf den Gebrauch ausländischer Kreide angewiesen sei.

Abg. Brömel tritt diesem Zoll besonders mit dem Hinweis auf Dänemark entgegen, das diesen Kreidezoll Deutschlands mit einem starken Zoll auf deutschen Cement seinerseits beantworten würde. So würde man den großen Cementexport Deutschlands erheblich schädigen, um der weniger Kreideinteressenten willen. Außerdem bedeutet ein Zoll auf Schlemmkreide für gewisse Industrien nichts anderes als ein Zoll auf die Handwerkszeuge.

Abg. Dr. Delbrück zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Stolberg zurück.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Antrag des Abg. Graf zu Stolberg mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt sodann die Abstimmung über den Antrag, für Cichorie einen Zollsatz von 1 M. festzusetzen.

Die Abstimmung über diesen Antrag in der letzten Sitzung vor den Ferien hatte wegen Beschlußunfähigkeit ausgesetzt werden müssen.

Der Zollsatz auf Cichorie wird mit 110 gegen 109 Stimmen angenommen.

Die Positionen 12 (Häute und Felle) und 24 (Literarische und Kunstgegenstände), beides zollfrei, werden ohne Diskussion erledigt.

Zu Position 25 beantragt

Abg. Lucius, den Eingangszoll auf Branntwein ꝛc. von 48 M. zu erhöhen auf 60 M. pro 100 kg.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag befürwortet, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. T.-O.: Zolltarif.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 16. April.

Am Ministertische: Dr. v. Goßler, v. Puttkamer.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über den Antrag des Abgeordneten v. Eynern, betr. die Verwaltung der örtlichen Polizei und die Vertheilung der Kosten derselben.

Die Kommission, Berichterstatter Dr. Barth, beantragt:

die Regierung aufzufordern

a. in Erwägung zu ziehen, ob in einzelnen Gemeinden, in denen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese den durch die Gemeindeordnungen dazu bestimmten Beamten übertragen werden kann;

b. baldthunlichst einen Entwurf vorzulegen, durch den für diejenigen Städte, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch besondere Staatsbeamte geführt wird, die Beitragspflicht zu den Kosten dieser Verwaltung unter Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 1. März 1850 für Staat und Gemeinden neu geregelt wird.

Abg. Zelle beantragt, der Nummer a) des Antrages folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„und ferner, ob in den Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese Uebertragung nicht auf die Wahrnehmung der Sicherheitspolizei beschränkt werden kann."

Der Antragsteller führt zur Begründung seines Antrages aus, daß in der Schleswig-Holsteinischen Städte-Ordnung von 1869 diese Trennung zwischen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei bereits gemacht sei. Auch noch im Jahre 1883 hat dieselbe Regierung, die jetzt die Behauptung aufstellt, eine Scheidung dieser beiden Theile der Polizei sei nicht möglich, an dieser Trennung festgehalten. Auch im Königreich Sachsen besteht eine solche Scheidung. — Die Lasten, welche finanziell die Polizeiverwaltung von Berlin dem Staate auferlegt, könnten wohl verringert werden. Vielleicht kommen einige von Ihnen mitunter spät Nachts nach Hause. (Muse: Nein, nein! Heiterkeit.) Sie würden sonst sehen, daß wir Nachts keine Polizei hier haben, daß Berlin unter dem Nachtwächter steht (Heiterkeit.) Dagegen ist eine große Polizeimacht in den Vereinen abends vertreten — da wirkt es dann sehr komisch, wenn ein Polizist in den Saal tritt, fragt wer Pestalozzi ist, dann den Vortrag über Pestalozzi mit anhören und spät Nachts noch einen Bericht für das Polizeipräsidium fertigen muß. Da könnte sehr viel gespart werden. Unser Antrag ist ursprünglich vom Herrenhause angeregt worden. Auch das Centrum kann ihn annehmen, denn er führt finanzielle Erleichterungen für den Staat mit sich (Heiterkeit), die Nationalliberalen endlich können ihn gleichfalls annehmen, denn der Antrag ist sowohl konservativ, als liberal. (Große Heiterkeit.)

Geh. Ober-Reg.-Rath v. d. Brinten: Die Regierung kann sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden erklären, sie muß aber daran festhalten, daß eine Scheidung zwischen Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei nicht thunlich ist. Ueber das Wesen und die Ausdehnung der Befugnisse der Sicherheitspolizei sind die Rechtslehrer nicht einig. Könne stimmt theoretisch einer Trennung der beiden Zweige zu, hält sie aber praktisch für nicht durchführbar. Namens der Regierung habe ich also zu erklären, daß die Bedenken der Regierung gegen generelle Trennung dieser beiden Polizeizweige nach wie vor bestehen.

Abg. Götting (nationalllib.) beantragt, dem Antrag Zelle folgende Fassung zu geben:

„und in wie weit in den Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist oder wird, den Gemeindeorganen einzelne Zweige der Polizeiverwaltung zurückzugeben resp. zu belassen seien."

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Meine konservativen Freunde werden für den Kommissionsantrag stimmen, den ich in seinem zweiten Punkte für recht weittragend und bedeutend halte. Der Antrag des Abgeordneten Götting ist so allgemein gehalten, daß man gar nicht weiß, für was man stimmt, wenn man für diesen Antrag stimmt. Der Antrag des Abg. Zelle tritt so sehr bestimmt auf, aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß die Trennung beider Polizeikategorien nicht thunlich ist, da sie beide doch sehr häufig in einander greifen. Ob Berlin nachts unter dem Nachtwächter steht, muß Abg. Zelle als Berliner ja wissen — es zeigt dies doch aber nur, daß die berliner Verwaltung ihre Thätigkeit noch mehr ausdehnen könnte, vielleicht durch Vermehrung der Nachtwächter oder in sonstiger Weise.

Abg. Bachem hält den Antrag des Abg. Zelle für so wichtig, daß er die Ueberweisung desselben an eine Kommission für geboten erachte. Redner führt dann Beschwerde über die großen finanziellen Lasten, die der Stadt Köln die Verwaltung der Polizei auferlegt.

Abg. v. Eynern bezeichnet den Antrag Zelle als zu weit gehend und in die Rechte des Staates eingreifend, ist dagegen mit dem Antrage des Abg. Götting einverstanden.

Abg. Zelle: Ich will Herrn v. Minnigerode nur erwidern, daß die Stadt Berlin, da sie nicht das Recht hat, sicherheitspolizeiliche Organe anzustellen, sie auch nicht in der Lage ist, Sicherheitsbeamte für die Nacht zu ernennen. Eine Scheidung beider Polizeikategorien ist keineswegs so schwierig, da sie in Sachsen in einfachster Weise durchgeführt ist.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Anträge der Abg. Zelle und Götting werden sodann abgelehnt, die der Kommission unverändert angenommen.

Es folgen Petitionen.

Die Bewohner des Dorfes Langenau petitioniren um Schutz des Weichselufers.

Das Haus überweist die Petition der Regierung zur Berücksichtigung, daß im Verwaltungswege Fürsorge dafür zu treffen sei, daß dem weiteren Abbruch des linken Weichselufers bei Langenau vorgebeugt werde.

Ueber die Petitionen betr. Abänderung des Gesetzes über die Befugnisse der Strombauverwaltung und die Verwendung des Gemeindewaldes zu Bergweiler geht das Haus zur Tagesordnung über, desgleichen über die Petition des Gastwirths Johannsen in St. Michaelisdamm um Gewährung einer Vergütung für Kriegsschäden vom Jahre 1864.

Die Petition der Elbschiffmühlenbesitzer in Zwethau um Abänderung der den Schutz ihrer Mühlen betreffenden Bestimmungen wird der Regierung zur Erwägung, die Petition Rathenower Fischer um Abänderung von Bestimmungen der Fischereiordnung der Regierung als Material für die Revision der Fischereigesetzgebung überwiesen.

Ueber die Petition betr. Aufbringung der Kosten des Baues einer neuen Schule in Lebus (Westpreußen) geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Schulgemeinde Berrenrath, Landkreis Köln, petitionirt um Gewährung eines Staatszuschusses.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Mooren beantragt die Berücksichtigung der Petition.

Minister v. Goßler: Ich will nicht bestreiten, daß die Forderung der Gemeinde begründet sein mag, aber wenn wir dieser Gemeinde den verlangten Staatszuschuß bewilligen, so ist das nur möglich, wenn wir diese Summe einer anderen Gemeinde entziehen. Uns fehlen, wie ich wiederholt ausgeführt habe, die genügenden Mittel — geben wir dieser Gemeinde jetzt einen Staatszuschuß, so werden mit demselben Rechte andere Gemeinden an uns herantreten. Da das Haus nicht in der Lage ist, die Bedürftigkeit der einzelnen Gemeinden zu prüfen, so scheint es angemessener, bei dem Antrage der Kommission stehen zu bleiben. (Beifall rechts.)

Abg. Mooren hält die Ueberweisung einer Summe von 1000 Mark an diese bedürftige Gemeinde doch für leicht ausführbar, nachdem von derselben Regierung z. B. für Aachen ein Zuschuß von 100,000 Mark zu einem Gymnasium ertheilt worden ist.

Nachdem Abg. v. Haugwitz sich gegen, Abg. Bachem für den Antrag Mooren ausgesprochen, wird die Diskussion geschlossen und sodann der Antrag der Kommission angenommen.

Aus Lehrerkreisen liegen mehrere Petitionen um Gleichstellung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz vor.

Die Kommission beantragt:

1. die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung im

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850418020/fragment/page=0001

Sinne einer einheitlichen Regulirung der Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten staatlichen und kommunalen Patronats zu überweisen;

2. über die Petitionen, soweit sie sich darauf beziehen, daß das Gesetz vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer an höheren städtischen Lehranstalten ausgedehnt werde, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Seyffardt-Krefeld beantragt, in Nr. 1 statt „kommunalen" zu setzen „nicht staatlichen."

Abg. Dr. Kropatschek (kons.) befürwortet die Petitionen insofern als sie eine Gehaltserhöhung verlangen, erklärt sich aber gegen die geforderte Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern erster Instanz bezüglich des Gehalts, da letztere einen längeren Vorbeitungsdienst zu absolviren und länger auf Gehalt zu warten hätten. Dagegen erachte er die Forderung in Bezug auf die Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses und auf die Gleichstellung der Lehrer an Unterrichtsanstalten nicht königlichen Patronats mit denen an staatlichen Anstalten für durchaus berechtigt. Er hoffe daher, daß das Haus sich mit dem ersten Theile des Antrages der Kommission einverstanden erklären werde.

Abg. Seyffardt (nationallib.) tritt gleichfalls für den Kommissionsantrag ein. Die Regierung würde damit nicht blos die berechtigten Wünsche des Lehrerstandes erfüllen, sondern damit auch eine reformatorische Maßregel allerersten Ranges in das Leben rufen.

Abg. Delbrück (freikons.) ist der Ansicht, daß, wenn man den Lehrerstand in seiner sozialen Position heben wolle, es man am besten dadurch thue, daß man ihm die nöthigen Mittel gewähre. In der Verschiebung der Rangverhältnisse könne er ein solches Mittel nicht erblicken, auch würde in der Gleichstellung des Lehrerstandes mit dem Richterstande eine Bevorzugung des erstern gegenüber andern Ständen enthalten sein. Wolle man wirklich etwas zur Hebung des Lehrerstandes thun, dann möge man von den aus den erhöhten Zöllen zu erwartenden Mitteln einen Teil zur Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten verwenden; er behalte sich vor, einen dahingehenden Antrag zu stellen, sobald der Antrag Huene dem Hause vorliegen werde.

Abg. Dr. Peters (Centrum) tritt für eine höhere Rangstellung der Lehrer ein. Auch hätten sich die Amts-Vorgänger des Herrn Kultusministers bisheim Bestreben des Lehrerstandes gegenüber stets sehr wohlwollend verhalten. Auch in den übrigen Punkten hält er die Forderungen der Petenten für durchaus berechtigt.

Kultusminister Dr. v. Goßler erklärt, daß die Unterrichtsverwaltung sich dem Auftrage, welcher in den Anträgen der Kommission enthalten, gern unterziehen werde. Er habe zunächst zu konstatiren, daß, wie die Verhältnisse liegen, die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten keine prinzipielle Berechtigung haben, vor anderen Beamtenkategorien in ihren Gehaltsbezügen ausgebessert zu werden. Was die Rangfrage anlange, so gehe er nicht so weit, wie der Abg. Delbrück, unsere Rangertheilung gewissermaßen als eine chinesische Mauer zu betrachten. Es sei doch nicht außer Acht zu lassen, daß sich die Abmessung der Gehaltsstufen in Preußen an der Hand der Rangklassen vollzogen habe. Er könne also den Wunsch der Lehrer keineswegs als unberechtigt anerkennen. Die Schwierigkeiten lägen auf dem finanziellen Gebiete, und er könne versichern, wenn es gelinge, den nächsten Staatshaushaltsetat die Mittel für den höheren Wohnungsgeldzuschuß einzustellen, die Regierung gegen die Einrangirung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in die fünfte Rangklasse nichts einwenden werde. Der dadurch nöthig werdende Mehrbetrag würde sich auf etwa 175,000 M. belaufen. Den von dem Abg. Kropatschek angekündigten Antrag auf Gleichstellung der Lehrer an den kommunalen höheren Lehranstalten mit denen an den staatlichen Anstalten werde er nicht von der Hand weisen. Ebenso hoffe er, daß es ihm gelingen werde, die gewünschte Ascension der Lehrer wenigstens innerhalb der einzelnen Provinzen eintreten zu lassen.

Abg. Seyffarth (freis.) spricht im Sinne der Petenten, deren Forderungen er in allen Punkten für berechtigt hält. Mit dem Abg. Delbrück ist er der Meinung, daß man die Ueberschüsse aus den Zöllen den Schulen überweisen sollte zur Beriedigung ihrer Bedürfnisse.

Auch die nachfolgenden Redner, die Abgg. Schmidt-Stettin (freis.), Dr. Natorp (nationallib.) und Dr. Payer (Centr.) stehen für die Beschlüsse der Kommission ein, die darauf mit großer Majorität zur Annahme gelangen.

Eine Petition wegen Anlage eines Bahnhofes an der Luisenstraße in Potsdam wurde der Regierung zur nochmaligen Erwägung überwiesen.

Auf den mündlichen Bericht der Geschäftsordnungskommission beschließt das Haus, das Mandat des Abg. Grahn durch seine Ernennung zum Landrath als nicht erloschen zu erklären.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Lehrerpensionen, Berichte, Rechnungssachen, Antrag Böttcher, betreffend das Spielen in auswärtigen Lotterien.

Schluß 3½ Uhr.

Halle, den 17. April.

Schwurgerichts-Sitzung vom 16. April.

Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; die Herren Landgerichtsräthe Metsch und Knibbe, Beisitzer; Staatsanwaltschaft: Hr. Assessor Menching; Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Mathy.

Als Geschworene wurden ausgeloost die Herren: Kfm. Wilh. Kranig-Halle; Gemeindevorsteher Friedr. Heinemann-Gutenberg; Lederfabrikant Gottlob Mylius-Merseburg; Fabrikbes. Hermann Engelcke-Trotha; Kfm. Benjamin Blankenburg-Merseburg; Kfm. Wilh. Schubert-Halle; Kfm. Louis Heuze-Halle; Schirmfabrik. Franz Rickert-Halle; Kfm. Otto Schulz-Halle; Anispänner Alb. Meyer-Möglich; Malermeister Gustav Wiesert-Halle; Hausbes. Alb. Schlüter-Halle.

Zunächst kam zur Verhandlung die Sache wider die Bergarbeiter Joh. Jaroß und Junas Pruschak aus Eisleben wegen gemeinschaftlicher vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge. Beide Angeklagte sind polnischer Nationalität, kath. Religion; ersterer noch nicht, letzterer einmal wegen Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens bestraft. Die Beschuldigung geht dahin, daß am 10. Mai v. J. Jaroß seine Frau gemeinschaftlich mit Pruschak gemißhandelt haben soll und zwar in einer Weise, die den Tod der Gemißhandelten zur Folge gehabt. An genanntem Tage ist Jaroß nach Hause gekommen und hat seine Wohnung verschlossen gefunden, obgleich seine Frau in der Stube gewesen, was in ihm eifersüchtigen Verdacht erweckte und ihn veranlaßte den Weg auf dem Dache entlang durch ein Fenster zu nehmen, worauf die Hauswirthin, Frau Ohme, die schon öfter bei ehelichen Streitigkeiten zwischen den Eheleuten Jaroß Frieden zu stiften versucht hatte, ein Getöse, Hilferufen und hinterher ein Poltern gehört, auch nachher die Frau Jaroß am Fuß der Treppe liegen gesehen, wo dieselbe in Gegenwart von Pruschak von Jaroß getreten und geschlagen wurde. Die Hauptzeugin, Frau Römer, Stubenmacherin von Jaroß, bekundet, daß sie ebenfalls das Schreien und Poltern gehört, dann an der Treppe unten die Frau Jaroß noch stehend bemerkt, die aber dort durch Jaroß geschlagen und getreten, sowie von Pruschak gestoßen worden sei, so daß sie niederfiel und liegen blieb. Die Mißhandlungen hat Frau Römer den beiden Männern verwiesen und ist dann wieder in ihre Wohnung hinaufgegangen, da sie die Sache für einen der oft vorgekommenen ehelichen Zwiste hielt, bis später, als Jaroß mit Pruschak in ihr Zimmer gekommen, wo beide polnisch gesprochen und ersterer oftmals trepab, trepauf lief, ihr die Sache doch seltsam vorkam und sie nun in den Hausflur ging, wo nur noch zwei große Blutlachen an der Treppe zu sehen waren. Jaroß war in den Keller gestiegen und als Frau Römer dorthin mit Licht ging, hat der Genannte in großer Aufregung dagestanden, während Frau Jaroß lang ausgestreckt am Boden gelegen. Auf Vorhalt der Frau Römer an Jaroß, seine Frau doch nicht da liegen zu lassen, sondern hinaufzuschaffen, hat selbiger dann den Körper, der schon wie leblos dagelegen, angepackt und den zur Seite hängenden Kopf gegen die Wand geschlagen, dann aber im Verein mit Pruschak die schrecklich mißhandelte Frau hinauf ins Bett getragen, wo Frau Römer ihr das aus einer seitlichen Stirnwunde fließende Blut abwusch; hierbei hat sie schon kein Lebenszeichen an Frau Jaroß mehr wahrgenommen und dieselbe ist auch nicht wieder zum Bewußtsein gekommen. Daß Jaroß seine Frau öfter geschlagen, gesteht er zu, will aber dazu durch den Lebenswandel derselben, ihre Trunksucht, Unordentlichkeit 2c. veranlaßt worden sein. Den Streit am Abend des Todestages räumt er auch ein, nur daß er weiter nichts gethan, als seine Frau mit der Hand geschlagen, sie aber nicht die Treppe hinabgeworfen habe. Das öftere Betrunkensein der Frau wird von Zeugen bekundet, aber ebenso, daß dieselbe, entgegen den Behauptungen ihres Mannes, der selbst stark dem Trunke ergeben, weder an Krämpfen gelitten, noch sonst krank gewesen; über schlechte Behandlung seitens ihres Mannes hat die Verstorbene häufig geklagt und auch einmal 8 Tage vor ihrem Tode geäußert, daß sie wohl nicht mehr lange leben würde. Uebereinstimmend ging aus den Zeugenaussagen hervor, daß Frau Jaroß an ihrem Todestage nicht betrunken gewesen, wie der Mann behauptet; nach ihrem unglücklichen Sturz von der Treppe, der nur gehört, aber nicht bemerkt worden ist, hat Jaroß in der Wohnung der Frau Römer übernachtet, welche die ganze Nacht über aufgeblieben und nach Frau Jaroß bemüht gewesen ist, deren Todestunde aber nicht genau festgestellt worden. Die Leiche ist dann ohne Zuziehung eines Arztes beerdigt, obgleich der katholische Geistliche, der in die Wohnung der Verstorbenen gekommen, Anschub des Begräbnisses verlangt hatte. Polizeilich hat auch kein Einschreiten stattgefunden, da die Leichenwäscherin, die allerdings die kleine Wunde an der Stirn bemerkt, bei ihrer polizeilichen Vernehmung erklärt hatte, nichts Auffälliges an der Todten entdeckt zu haben. Die Volksstimme aber begann sich zu regen und lenkte den Verdacht dahin, daß die Frau eines gewaltsamen Todes verstorben sein müsse, weshalb am 21. Juni die Ausgrabung der Leiche und deren Obduktion von der Behörde angeordnet wurde. Den Obduktionsbefund erläuterten die Herren Kreisphysikus Dr. Pipp und Kreiswundarzt Dr. Böttcher, die freilich an der bereits stark in Verwesung übergegangenen Leiche die eigentliche Todesursache nicht mehr festzustellen vermochten. Die Stirnwunde ist gefunden worden, aber keine Knochenverletzung, auch kein Halswirbelbruch, und das Gutachten ging dahin, daß der Tod nicht infolge der Kopfverletzung eingetreten, was aber nicht ausschließe, daß dies doch möglich gewesen, weil die Fäulniß die Spuren schon zu sehr verwischt hatte und auch ohne Blutaustritt durch einen Nerven- oder Gehirnschlag infolge Mißhandlung resp. Sturzes von der Treppe mit seinen Folgen der Tod verursacht sein könne. Die hiernach gestellten Fragen an die Geschworenen lauteten dahin, ob Jaroß schuldig, am 10. Mai seine Frau vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar a) gemeinschaftlich mit Pruschak, b) derart, daß dadurch der Tod der Mißhandelten herbeigeführt ist? 2) ebenso in Bezug auf Pruschak und 3) sind mildernde Umstände vorhanden? Die Staatsanwaltschaft kam im Zusammenfassen aller Umstände zu dem Resultate, daß die Schuldbrägen unbedingt bejaht werden müßten; mildernde Umstände könnten vielleicht durch den Lebenswandel der Verstorbenen bedingt werden, dem aber die große Rohheit der Mißhandlungen gegenüberstehe. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Wippermann, meinte nur gemeinschaftliche körperliche Mißhandlung für erwiesen annehmen zu können, nicht aber den tödtlichen Erfolg, den er vielmehr in den Folgen der Verwundung beim Sturz der Frau von der Treppe vermuthet, welches Unglück die Genannte selbst verschuldet habe. Nach fast einstündiger Berathung der Geschworenen erfolgte der Spruch derselben zu Frage 1) ja — aber nicht erwiesen, daß der Tod durch Körperverletzung erfolgte; zur Frage nach mildernden Umständen: nein! Dieselbe Beantwortung erfolgte auch in Bezug auf Pruschak. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte hierauf gegen Jaroß 3 Jahre Gefängniß und gegen Pruschak 1 Jahr 6 Monate Gefängniß; der Gerichtshof erkannte gegen ersteren auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß, gegen letzteren auf 6 Monate Gefängniß.

Hierauf wurde gegen die unverehel. Auguste Stroiß aus Beesenstedt, 1865 in Wettin geboren, wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhandelt, indem die bisher noch unbestrafte jugendliche Angeklagte beschuldigt war, am 8. Dez. v. J. in Brachwitz beim Bäckermeister Hilpert, wo sie in Diensten stand, ihrem Dienstherrn gehörige Gebäude vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, was die Beschuldigte in Abrede stellte. Es lag nur ein Indizienbeweis vor, indem die That keine Zeugen gehabt, wie aus folgendem Sachverhalt zu entnehmen: Am erwähnten Tage ist die Dienstmagd Stroiß auf dem Hofe mit Flaschenpillen beschäftigt gewesen, von welcher Beschäftigung sie einmal nach der Scheune hingegangen und nach einigen Minuten zurückgekehrt; kurze Zeit darauf ist die Flamme aus der Scheune herausgeschlagen. Der Verdacht hat sich alsbald auf die Stroiß gerichtet, indem ihr sonderbares Benehmen nach dem Brande auffiel, wie auch aus einem vorher stattgehabten Vorgang ein Motiv für die That hergeleitet worden war. Die Angeklagte hatte nämlich ihrer Herrschaft etwas Pfefferkuchen entwendet, der in ihrem Bett versteckt gefunden worden war, wofür Frau Hilpert sie zur Rede gesetzt und das Mädchen darüber sich äußerst beleidigt geführt hatte, sodaß wohl mit Grund anzunehmen sei, daß die Brandstiftung ein Racheakt gewesen. Zwei Tage später ist sie dann nach Beiersee zur Vernehmung geschickt worden, hat sich aber dort nicht eingefunden und ist auch nicht wieder nach Brachwitz zurückgekehrt. Vorher hatte sie einmal geäußert, nach Köthen zu ihrem Onkel Stroiß reisen zu wollen, dessen Wohnung sie genau nach Straße und Haus bezeichnet gehabt, der aber gar nicht existirte. Erst durch steckbriefliche Verfolgung ist sie in Micheln bei Köthen beim Gutsbesitzer Merz aufgefunden, bei welchem sie sich ohne Dienstbuch unter falschem Namen, Marie Kaufmann aus Wettin, vermiethete mit der Angabe, noch nicht im Dienst gewesen zu sein, weßhalb sie kein Dienstbuch besäße. Merz hat sie daher um Beschaffung eines solchen weggeschickt, worauf sie 8 Tage ausgeblieben ohne Auskunft gegeben zu haben, wo sie während der Zeit gewesen. Bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung hat sie eine Nichte der Frau Hilpert der Brandstiftung verdächtigt, weil diese angeblich zu ihr geäußert haben soll: „Herrgott, ich bin mit Licht in der Scheune gewesen." Dies wie vieles andere sind von der Stroiß erfundene Unwahrheiten, wie sich durch die Zeugenvernehmung herausstellte. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Voigt, meinte überhaupt nur zwei eigentliche Verdachtsmomente als vorhanden annehmen zu können, nämlich die Gemüthsstimmung seiner Klientin nach dem Brande und die Lügen derselben, was beides er in höchst gewandtem Plaidoyer zu erklären bemüht war, wobei er prinzipaliter auf Freisprechung antragen zu können meinte, eventualiter aber mildernde Umstände in der Jugend, bisherigen Unbescholtenheit der Angeklagten, wie in dem nicht bedeutenden Schaden, den Hilpert erlitten, als vorhanden betonte. Der abgebrannte Stall nebst der Scheune waren mit 350 M. versichert und die Vorräthe in letzterer ebenfalls. Die Schuldfrage wurde nach kurzer Berathung von den Geschworenen verneint, worauf kostenlose Freisprechung erfolgte, auch die sofortige Entlassung der Angeklagten aus der Haft angeordnet wurde, sodaß dieselbe nun in Begleitung ihrer im Zuhörerraum anwesenden hochertrauten Mutter den Heimweg antreten konnte.

Verhandlungen am 18. wider 1. den Zimmerpolier Wilhelm Brose aus Dammendorf wegen Meineides und 2. den Dienstknecht Wilhelm Lange aus Dieskau wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Waaren- und Produktenberichte.

Petroleum.

* Bremen, 16. April. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,10 bez., per Mai 7,15 Br., per Juni 7,25 Br., per Juli 7,30 Br., per Aug.-Dez. 7,60 Br. Fest.

* Hamburg, 16. April. (Amtl. Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., per April 7,15 Gd., per Aug.-Dez. 7,55 Gd. Ruhig.

* Stettin, 16. April. (Amtl. Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ½% 6,10 Br.

* Berlin, 16. April. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fest. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat 22,7 M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 23,6 M., per Okt.-Nov. 24,0 M.

* Antwerpen, 16. April. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß loco 17⅝ bez., 17¾ Br., per Mai — bez., 17¾ Br., per Juni — bez., 17⅞ Br., per Sept.-Dez. — bez., 18¼ Br. Ruhig.

* New-York, 15. April. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 8 Gd., do. do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates — D. 75¾ C.

Berliner Börse vom 16. April.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	103,70	bz
4½ % Kons. Anleihe	103,10	G
4 % do.	103,10	bz
3½ % Staats-Schd.-Sch.	99,90	bz
Preuß. Anleihe 1855	143,50	bz
4 % Ostpr. Central. Pfdbr.	101,80	bz
4 % Schles. Rentenbr.	102,50	B
5 % Goth. Prämien-Pfdbr.	96,00	G
5 % do. Gr.-K. B. do.	110,75	bz
5 % Prß. Ctrb.-Pfdb.	100 bz	102,80	G
4 % do. do.	100 bz	100,00	bz
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	100,50	B
do. do. VII. u. IX.	101,75	bz
do. do. VIII.	99,50	bz
Russ. Boden-Kredit	87,00	bz
do. Centr.-Bd. 99.	81,00	bz
6 % Neu-York. Stadt-Anl.	129,50	bz
Russ. Papier-Rente	65,20	G
do. Silber-Rente	65,40	bz
4 % Oest. Gold-Rente	85,00	bz
5 % Ungar. Papier-Rente	78,50	bz
4 % Ungar. Gold-Rente	77,20	bz
Italienische Rente	92,90	bz
5 % Rumänier	96,50	bz
5 % Russ.-Engl. 1872	86,25	bz
5 % Russ. Anl. v. 1877	93,10	bz
4 % do. v. 1880	76,40	bz
5 % do. v. 1884	87,25	bz
5 % do. Orient-Anl. II.	57,00	bz
Russ. Rente 1883	104,20	bz
Ausl. und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	56,75	bz
Altona-Kiel	— —	
Berlin-Dresden	19,30	bz
Berlin-Hamburger	— —	
Breslau-Schw.-Freiba.	115,50	bz
Buschtiehrader Lit. B.	80,75	bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	105,90	bz
Gotthardbahn	105,00	bz
Halle-Sorau-Guben	52,70	G
Kronpr. Rudolfbahn	75,10	bz
Mainz-Ludwigshafen	105,80	bz
Marienburg-Mlawka	75,30	bz
Mecklenburg	189,70	bz
Nordb.-Friedrichsbahn.	50,00	bz
Oberschl. Lit. A. C. D. E.	— —	
do. Lit. B.	— —	
Ostpreuß. Südbahn	97,60	bz
Rechte-Oder-Ufer (gar.)	96,00	bz
Russische Südwestbahn	57,10	B
Berlin-Dresden	45,10	bz
Halle-Sorau-Guben	122,25	bz
Mgdb.-Halberst. B. abg.	— —	
Marienb.-Mlawka	113,00	G
Ostpreuß. Südbahn	116,00	G
Saalbahn	100,00	bz
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
3½ Brg.-Märk. III. A.	95,90	G
3½ do. III. B.	95,90	G
4½ do. V.	104,25	G
4½ do. VI.	104,25	bz
4½ do. VII.	103,30	bz
4½ do. VIII.	103,00	bz
5 do. IX.	102,60	bz
4½ do. Dt.-Soest II.	— —	
4½ do. Nordbahn	103,00	G
4½ Berlin-Anhalt	103,25	B
4½ Berlin-Dresden gr.	— —	
4½ Berl.-Görlitz konv.	— —	
4½ Berl.-Hamb. III. fm.	102,80	G
4½ Brl.-Stettin. Mgd. D.	103,80	bz
4 Berlin-Stettin gar.	101,70	bz
4½ Braunschw. Eisenb.	— —	
4½ Breslau-Schw.-Frbg. G.	104,10	G
4½ do. H. I.	103,10	G
4 Köln-Minden IV.	101,50	bz
4½ do. VI.	105,80	bz
4½ do. VII.	102,90	G
4½ Halle-Sorau-Gub. G.	104,00	B
4½ Mgdb.-Halberst. 1865	102,75	bz
4½ do. Leipzig A.	105,30	bz
4 do. do. B.	101,75	G
3 Mittenberge	86,00	G
4 Mainz-Ludwig. g. fr.	101,50	G
5 do. 1878 I. II.	101,50	bz
4 do. kons.	— —	
4 Niederschl.-Märk. I.	— —	
3½ Oberschl. E. gr.	96,00	G
4½ Oberschl. 4%/Lit. H. gr.	102,80	G
4½ do. Em. v. 79	104,75	G
4½ do. do. v. 80	102,80	G
4½ Rechte Oderufer	102,80	G
4½ Thüringer VI.	102,80	G
4 Böhmische Nordb. Gold	94,25	bz
5 Dux-Bodenb. L.	81,75	bz
5 do. III.	104,50	G
4½ Gal. Karl-Ludw.	79,75	bz
5 Kaschau-Oderberg	79,70	bz
5 do. Gold	101,00	bz
5 Lemb.-Czernow IV.	81,40	bz
5 Oest. Frz. Stb. alte	396,60	G
3 do. 1874	392,50	B
3 do. Ergänzung.	384,25	B
4 do. Südbahn	96,50	bz
5 Oesterr. Nordwestb.	82,70	G
5 Südöst. Bahn (Lmb.)	302,75	bz
5 do. Obl.	102,00	bz
5 Ungarische Nordostb.	78,00	bz
5 do. Gold	99,50	G
5 do. Ostbahn I. Em.	78,00	G
5 do. do. II. Em.	98,25	bz
5 Charkow-Azow	— —	
4 Zwanger.-Jekaterin.	86,10	bz
5 Kursk-Kiew	97,25	G
5 Moscau-Rjäsan	101,00	bz
5 do. Smolensk	96,50	bz
5 Rjäsan-Kozlow	95,50	bz
4 Russ. Nikolai-Obligs.	79,00	bz
5 Schuja-Iwanowo	— —	
5 Warschau-Wien IV.	98,25	bz
5 do. V.	99,00	bz
3 Gr. Russ. Staats-Obl.	72,60	G
Transkaukasische Eb.-Obl.	55,25	bz
Bank- und Industrie-Aktien.		
Aachen Diskonto	108,00	G
Berliner Handels-Ges.	144,25	bz
Darmstädter Bank	141,50	bz
Diskonto-Kommandit	190,50	bz
Deutsche Bank	146,25	bz
do. Genossenschaftsbank	132,00	B
do. Hypothekenbank	91,00	B
Dresdener Bank	121,50	bz
Leipziger Kredit-Anstalt	172,25	bz
Pommer. Privatbank	128,00	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,00	bz
Oester. Kredit-Anstalt	464,00	B
Reichsbank	139,50	B
Sächsische Bank	115,50	bz
Schles. Bank-Verein	100,70	B
Weimarische Bank	78,00	G
Admiralsgartenbad-Akt.	54,00	bz
Erdölwerke Papierfabrik	222,00	bz
Gelsenkirchen	191,00	bz
Halesche Maschinen	220,00	bz
Laurahütte	97,00	bz
Phönix-Bergwerk Lit. A.	— —	
do. B.	— —	
Dortmunder Union	— —	
Bochumer Gußstahl	137,10	bz
Hörd. Hütten-V. kons.	— —	
Glanziger Zucker	62,50	G
Königsberger Zucker	94,25	B
Sächs.-Th. Hr.-B. St.-A.	194,25	bz
do. St.-Prior.	—	
Sächs. Masch. (Hartmann	132,60	bz
do. Stickmaschinen	128,50	bz
Zeitzer Maschinen	164,00	G
Wechsel.		
Amsterdam 100 fl. 8 T.	169,00	bz
Brüssel, Antw. 100 fr. 8 T.	80,55	bz
London 1 Lstl. 8 T.	20,42	bz
Paris 100 fr. 8 T.	80,70	bz
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	162,80	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 Wk.	197,35	bz
Bank-Diskonto.		
Berlin Wechsel 4½, Lombard 5½		
Amsterd. 3, Brüssel 3, London 3½		
Paris 3, Petersburg 6, Wien 4.		
Gold, Silber und Banknoten.		
Sovereigns	20,40	bz
Engl. Banknoten	20,40	bz
20-Francs-Stücke	16,16	bz
Dollars	— —	
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	80,83	B
Oesterr. do.	162,95	bz
Russ. do.	198,85	bz

Leipziger Börse vom 16. April.

St.	Kgl. Sächs. Rent.-Stck.	M.	
3	Rente-Stck.	1000	85,50 G
3	do.	500	85,50 B
3	do.	500	86,20 B
3	Staatsanl. 1855	100	94,25 B
4	do. 1847	500	101,70 B
4	do. 1871	100	102,75 bz
4	do. 1870	500	102,25 B
	Div. Eisenb.-St.-Akt.		
10½	Altenburg-Zeitz		212,40 B
14½	Aussig-Teplitz		272,00 B
7½	Böhm. Westb. [5% g.		119,50 B
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.		140,75 bz G
3½	do. do. B.		80,50 bz G
	Dux-Bodenbach		144,00 G
5	Franz-Josf.-B. [5% g.		95,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.		
9½	Altenburg-Zeitz		190,25 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.		— —
9	do. do. B.		— —
5	Halle-Sorau-Guben		— —
	Bank- u. Kred.-Akt.		
7½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.		170,50 bz G
7½	Dresdener Bank		122,50 G
7	Leipziger Bank		134,75 B
6	do. Kassen-Vereins		104,75 bz G
6	do. Disk.-Gesellsch.		104,00 B
5½	Sächs. Bank		116,75 B
5	Weimar. Bank, neue		79,00 B
0	Zwickauer		97,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
18	Crüllw. Papierfabr.		220,00 G
—	6% do. Schulbuchdruck.		103,25 B
7½	Dörnthal-Nattm.		122,50 B
4½	Oberschl. 4%/Lit. H. gr.	102,80 G	
4½	do. Em. v. 79	104,75 G	
4½	do. do. v. 80	102,80 G	
4½	Rechte Oderufer	102,80 G	
4½	Thüringer VI.	102,80 G	
4	Böhmische Nordb. Gold	94,25 bz	
5	Dux-Bodenb. II.	81,75 bz G	
5	do. III.	104,50 G	
4½	Gal. Karl-Ludw.	79,75 bz	
5	Kaschau-Oderberg	79,70 bz G	
5	do. Gold	101,00 bz G	
5	Lemb.-Czernow IV.	81,40 bz G	
5	Oest. Frz. Stb. alte	396,60 G	
3	do. 1874	392,50 B	
3	do. Ergänzung.	384,25 B	
4	do. Südbahn	96,50 bz G	
5	Oesterr. Nordwestb.	82,70 G	
5	Südöst. Bahn (Lmb.)	302,75 bz G	
5	do. Obl.	102,00 bz G	
5	Ungarische Nordostb.	78,00 bz G	
5	do. Gold	99,50 G	
5	do. Ostbahn I. Em.	78,00 G	
5	do. do. II. Em.	98,25 bz G	
5	Charkow-Azow	— —	
4½	Zwanger.-Jekaterin.	86,10 bz G	
5	Kursk-Kiew	97,25 G	
5	Moscau-Rjäsan	101,00 bz G	
5	do. Smolensk	96,50 bz G	
5	Rjäsan-Kozlow	95,50 bz G	
4	Russ. Nikolai-Obligs.	79,00 bz G	
5	Schuja-Iwanowo	— —	
5	Warschau-Wien IV.	98,25 bz G	
5	do. V.	99,00 bz G	
3	Gr. Russ. Staats-Obl.	72,60 G	
	Transkaukasische Eb.-Obl.	55,25 bz G	
	Bank- und Industrie-Akt.		
	Aachen Diskonto	108,00 G	
	Berliner Handels-Ges.	144,25 bz G	
	Darmstädter Bank	141,50 bz G	
	Diskonto-Kommandit	190,50 bz G	
	Deutsche Bank	146,25 bz G	
	do. Genossenschaftsbank	132,00 B	
	do. Hypothekenbank	91,00 B	
	Dresdener Bank	121,50 bz G	
	Leipziger Kredit-Anstalt	172,25 bz G	
	Pommer. Privatbank	128,00 G	
	Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,00 bz G	
	Oester. Kredit-Anstalt	464,00 B	
	Reichsbank	139,50 B	
	Sächsische Bank	115,50 bz G	
	Schles. Bank-Verein	100,70 B	
	Weimarische Bank	78,00 G	
	Admiralsgartenbad-Akt.	54,00 bz G	
	Erdölwerke Papierfabrik	222,00 bz G	
	Gelsenkirchen	191,00 bz G	
	Halesche Maschinen	220,00 bz G	
	Laurahütte	97,00 bz	
	Phönix-Bergwerk Lit. A.	— —	
	do. B.	— —	
	Dortmunder Union	— —	
	Bochumer Gußstahl	137,10 bz G	
	Hörd. Hütten-V. kons.	— —	
	Glanziger Zucker	62,50 G	
	Königsberger Zucker	94,25 B	
	Sächs.-Th. Hr.-B. St.-A.	194,25 bz G	
	do. St.-Prior.	—	
	Sächs. Masch. (Hartmann	132,60 bz	
	do. Stickmaschinen	128,50 bz G	
	Zeitzer Maschinen	164,00 G	
	Div. Halleische Straßenbahn.	100,75 bz G	
5½	Lpz. Malzg. Schtend.	215,00 B	
14	Thür. Gasges. i. Lpz.	139,50 bz G	
8	do. Gummi-Wer.	145,25 B	
8	Rittes.-Eilf.-Gel. Akt.	125,75 B	
2½	Zuckerraffinerie Halle	129,00 bz	
15	do. Thür. Br.-B. St.	196,00 B	
15	do. St.-Prior.	196,00 B	
8	Ber. Schl.-Lb. Parat.		
	u. Gel. St.-A.-A.	123,50 bz G	
—	Zeitzer Par. u. S.-F.	134,75 G	
	Anst. Ctf.-P.-Obl.		
4½	Aussig-Teplitzer	103,30 G	
5	Böhm. Nordbahn	89,30 G	
4	do. do. Gold	95,00 bz	
5	Buschtiehr. [a. Rdm.	82,50 B	
5	do. Em. 1871	82,50 B	
5	do. „ 1872	82,50 B	
4½	do. Gold	103,20 B	
5	Dux-Bodenbach	94,00 B	
5	do. Em. 1871

Bekanntmachung.

Mit dem **1. April 1885** ist im **Anschluß an die bereits bestehenden klinischen Institute der Universität** eine

Universitäts-Klinik für Geisteskranke

in **Halle a/S., Magdeburgerstraße Nr. 34,** eröffnet worden. Die Aufnahmen in diese Klinik sind bei dem Direktor derselben, Professor **Hitzig,** event. telegraphisch mit bezahlter Antwort anzumelden und erfolgen bis auf Weiteres für diejenigen Angehörigen der Provinz Sachsen, welche auf öffentliche Kosten verpflegt werden, gegen Zahlung eines Verpflegungssatzes von **240 Mk. jährlich.** Die Gewährung von Freistellen kann nur in ganz beschränktem Umfange stattfinden. Halle a/S., den 12. April 1885.

Der Kurator der Universität.
Schrader.

Bekanntmachung.

Nachdem beim unterzeichneten Leihamte in der Zeit **vom 19. bis 27. Februar d. Js.** die Auction der verfallenen, in den Monaten Oktober, November und Dezember 1883 versetzten oder erneuerten und bis zum Zuschlage nicht eingelösten oder wieder erneuerten Pfänder, **welche die Pfandnummern 1 bis 11646 tragen und worüber die Pfandscheine in blauem Druck hergestellt sind,** stattgefunden hat, werden die betr. Pfandgeber bezw. Pfandscheine-Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß **die** in dieser Auction erzielten **Ueberschüsse** in der einjährigen Präklusivfrist

vom 21. März 1885 bis einschließlich den 20. März 1886

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzuheben sind.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist nicht abgehobenen Ueberschüsse verfallen unnachsichtlich dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Orts-Armenkasse. Halle a/S., am 19. März 1885.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Rosen! Rosen! Rosen!

Hochstämme, vorzügliche Qualität, reichste Bewurzelung, in 400 der edelsten Sorten, à Stück 1 ℳ, 100 Stück 90 ℳ. Nach Wahl der Besteller à Stück 1,25 ℳ Neuheiten von 82, 83 und 84 à Stück 1,50 ℳ hat abzugeben

Emil Becker, Baum- und Rosenzüchter,
in Seidewitz bei Schölen in Thüringen.

NB. **Catalog** über Rosen, sowie über bunte und schönblühende Gehölze stehen zu Diensten. Für gute Verpackung wird garantirt. **D. O.**

I Eisernes Baumaterial, eiserne Viehbarrièren. **I**
Bei Voraus-Bestellung bedeutend ermäßigte Preise.
Reichhaltiges Bau-Eisen-Lager (Träger, Schienen, Säulen, Fenster 2c.) Kostenanschläge und stat. Berechnungen gratis.
E. Leutert, Eisengießerei und Maschinenfabrik.
Halle a. S., Giebichenstein. Begründet 1856.

W. Ernst Haas & Sohn,
Neuhoffnungshütte, Sinn (Nassau).

Pulsometer.

Garantirte Leistung von 100—10,000 Liter pro Minute.
Vereinfachte Construction.
Jede Nummer stets auf Lager.
Prospecte und Preislisten gratis und franco.

Niederlagen werden überall errichtet.

Prompte Bedienung — Die **Bielefelder Cakes- & Biscuit-Fabrik, Bielefeld** — Sauberste Ausstattung

hält ihre Fabrikate von **Cakes, Biscuit** und **holländischen Honigkuchen** bestens empfohlen.

Vertreter für's In- und Ausland gesucht.

Colossale Preisermässigung!

Henkel's

Bleich-Soda

an Wasch- und Bleichkraft unübertroffen jetzt in Pfund-Packeten à 15 Pfg.

Henkel & Cie in Düsseldorf.

Hallesche Actien-Bierbrauerei.

Die in unserer Brauerei vom 1. Mai cr. bis ult. April 1886 abfallenden Trebern sind für je einen Tag jeder Woche abzugeben.

Die Bedingungen liegen in unserem Comptoir zur Kenntnißnahme bereit und sind die Gebote schriftlich einzureichen.

Halle a. S., den 13. April 1885.
Die Direction.

Auction in Gaumnitz b/Luckenau.

(Station der Zeitz-Weißenfelser Bahn).

Im Gutsgehöft des Herrn **Herrling** in **Gaumnitz** soll **Sonntag den 23. April cr., von Vormittags 11 Uhr ab** das vorhandene **lebende und todte** Inventar, als:

4 Pferde (5jährig), 22 Stück Rindvieh, 12 Schweine, 5 Wirthschaftswagen, 1 Droschke, 1 Hinterlader, 1 Dresch-, 1 Sä-, 1 Mäh-, 1 Häcksel- und 1 Futtermaschine, 1 dreitheilige und 1 Ringelwalze, hölzerne und eiserne Eggen, 2 hölzerne Walzen, Reim- und Schleppschlitten, Kutsch- und Ackergeschirre, Brückenwaagen, Kettenzeug, 1 Jauchenfaß, Igel, Krümmer, Ackerpflüge, Schemmen- und div. kleine Wirthschaftsgeräthe, ferner 1 Partie Bretter, Pfosten, steinerne Thorpfeiler und Quadern

meistbietend gegen Baarzahlung durch mich versteigert werden.

Der Verkauf der Viehstücke und großen Wirthschaftsgegenstände beginnt Vormittags 11 Uhr.

Zeitz, den 13. April 1885.

Stockmann, Auctions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft,

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit	7,528,500 Mark emittirt sind.
Reserve-Fond ult. 1884	1,285 „
Gesammtgarantie-Kapital	7,529,785 Mark.

Die **Union** versichert Feldfrüchte zu **festen Prämien ohne Nachzahlung.** Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt. Die **Vergütung der Schäden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist,** in der Regel aber **früher,** zur **vollen** und **baaren Auszahlung.** Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten.

in **Aßleben: F. Schulze,** Thierarzt.
„ **Artern: C. Scharf,** Kaufm.
„ **Beigern: Ed. Pflaumer,** Kfm.
„ **Bibra: G. Schönburg,** Kfm.
„ **Bitterfeld: Alb. Richter,** Kfm.
„ **Brehna: Oswald Klingner,** Gasthofsbesitzer.
„ **Cölleda: Herm. Börner,** Kfm.
„ **Cönnern: Carl Schulze,** Kfm.
„ **Crossen: E. Geppert,** Mühlenpächter.
„ **Delitzsch: Reinh. Müller,** Kfm. **(in Fa. Th. Spiegler).**
„ **Draschwitz: G. Schumann,** Kfm.
„ **Droyßig: Fr. Rindtorff,** Apoth.
„ **Düben: M. W. Simon,** Kaufm.
„ **Dürrenberg: R. Petzschner,** Kaufm.
„ **Eckartsberga: F. H. Fleischhauer,** Kaufm.
„ **Eilenburg: Moritz Irmisch,** Kaufm.
„ **Eisleben:** Bankier **Paul Schauseil (in Fa. Schauseil, Schmitt & Co.)**
„ **Elsterwerda: A. Herfurth,** Rendant.
„ **Ermsleben: W. Jäntsch,** Buchhalter.
„ **Freyburg a/U.: Ernst Brückner,** Kaufm.
„ **Gerbstedt: Otto Buttenberg,** Kaufm.
„ **Gräfenhainchen: O. Richter,** Rendant.
„ **Heldrungen: Alb. Dittmar,** Kaufm.
„ **Heringen: L. Henning,** Zimmermeister.
„ **Herzberg: E. v. Masars,** Buchhändler.
„ **Hettstedt: Otto Spiegler,** Kfm.
„ **Hohenmölsen: F. Krebs,** Restaurateur.
„ **Hohenossig: C. F. Wust,** Kfm.
„ **Jessen: F. Gommel,** Kämmerer.
„ **Kayna: Louis Härtel,** Kfm.
„ **Kemberg: Th. Herzer,** Kfm.
„ **Kösen: R. Törpsch,** Kfm.
„ **Landsberg: W. Thoss,** Kfm.
„ **Laucha: G. O. Kreutzer,** Färbereibes.
„ **Liebenwerda: Frz. Lehmann,** Kaufmann.
in **Löbejün: Jul. Busch,** Zimmermeister.
„ **Lützen: C. F. Schumann,** Kfm.
„ **Meisdorf: Louis Dahle,** Rentier
„ **Merseburg: M. Klingebiel,** Kfm.
„ **Mockrehna: Wilh. Krüger,** Schmiedemeister.
„ **Mücheln: Ad. Spiller,** Kfm.
„ **Mühlberg a/E.: O. Lichtenberg,** Rendant.
„ **Naumburg: E. Kürbitz,** Banqu.
„ **Nebra: C. W. Kabisch,** Kfm.
„ **Neehausen: F. Tänzer,** Gasthofsbesitzer.
„ **Niemberg: Emil Schönbrodt,** Kaufm.
„ **Ortrand: Aug. Wünsche,** Kfm.
„ **Osterfeld: H. Heyer,** Kämmerer.
„ **Pretzin: O. Ebermann,** Kfm.
„ **Quenstedt: G. Bode,** Postagent
„ **Querfurt: C. Sachse,** Maurermeister.
„ **Roßla: H. Dominik,** Apotheker.
„ **Roßleben: F. A. Herbst,** Condit.
„ **Sangerhausen: Th. Schander,** Kaufm.
„ **Schafstedt: Julius Hässler,** Mühlenbes.
„ **Schildau: Alb. Lange,** Kfm.
„ **Schkeuditz: Otto Ullrich,** Kfm.
„ **Schmiedeberg: F. C. Schmidt,** Auctions-Comm.
„ **Teuchern: Ed. Röder,** Bäckermeister.
„ **Teutschenthal: Frdr. Höschel,** Tischlermstr.
„ **Torgau: J. G. Kinder,** Kfm.
„ **Uebigau: R. Hanisch,** Kfm.
„ **Wartenburg a/E.: C. F. Rudolph,** Kfm.
„ **Weißenfels: G. Lohse,** Kfm.
„ **Wettin: W. Erdmann,** Kfm.
„ **Wiehe: Paul Gutsmuths,** Kaufm.
„ **Wittenberg: Joh. Fischer,** Kaufm.
„ **Zeitz: Hugo Kaiser,** Kfm. **Herm. Gebler,** Banquier.
„ **Zitzschen: Herm. Neidhardt,** Fleischbeschauer.
„ **Zörbig: Ferd. Körner,** Kfm.
Zwintschöna: F. Heese, Gutsbes.
Halle a/S.: H. A. Dinglinger, Gutsbesitzer.

Die General-Agentur Halle a/S.
Gneist.

Freiwilliger Verkauf.

Weggangshalber beabsichtigt der Bäckermeister **Herr Wilhelm Krüger** sein hierselbst an der **Promenade 28** belegenes **Wohnhaus** mit **Zubehör,** in welchem seit Jahren **Bäckerei** betrieben, zu verkaufen und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf:

Mittwoch den 22. April
Vormittags 10 Uhr

in meinem **Bureau, Jüdenstr. 29, 1 Treppe** angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Die Bedingungen, für die Käufer **sehr günstig,** sind auch vor dem Termin bei mir einzusehen.

H. Beckmann,
Ger. verpfl. Taxator und Auctionator,
Weißenfels.

Wirthschafts-Verkauf.

Wegen Todesfall bin ich gesonnen mein **Wohnhaus** mit Scheune und Stallung, alles massiv, welches mit 4000 ℳ in der Brandkasse ist, mit gr. Hofraum, Obst- und Gemüsegarten u. ca. 3 Mrg. gutem Acker, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufpreises kann stehen bleiben. Diese Wirthschaft ist zu jedem Geschäft passend, liegt an der frequentesten Straße dieser Stadt und ganz in der Nähe mehrerer Ortschaften. Auch steht die neue Eisenbahn von Bergwitz nach Kemberg in Aussicht, wo der Bahnhof ganz in die Nähe kommt. Kaufliebhaber haben sich an die Unterzeichnete zu wenden.

Wittwe Johanne Börner,
Kemberg, Mühlstraße.

In einem großen Dorfe ist ein in flottem Betriebe befindliches **Material-, Schnitt- u. Mehlgeschäft** sofort zu verkaufen. Gebäude neu, 18 Meter Front, 1½ Morgen Garten. Besitzer hat noch 66 Morgen Acker, 1½ Morgen Wiese, Forderung mit Acker 21,000 ℳ, ohne Acker 13,000 ℳ, Anzahlung nach Uebereinkunft. Näheres unter Chiffre **E. 1201** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein alleinstehender Müller beabsichtigt seine in gutem Zustande befindliche **holländische Windmühle,** gute Bund- und Mahlage, aus freier Hand sofort **zu verkaufen.** Offerten unter **J. 1150** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Günstige Gelegenheit für Bäcker.

Montag den 27. April cr. Nachm. 4 Uhr soll das in bester Geschäftslage Dessaus, Steinstr. 29, befindliche **Hermann**'sche Grundstück mit darin über 50 Jahre betriebener flotter **Bäckerei,** dessen Eigenthümer sich in das Privatleben zurückziehen will, im Diener'schen Restaurant, Askanisch-Str. 111, meistbietend verkauft werden. Ueberaus günstige Bedingungen. Uebernahme nach Uebereinkunft.

In **Wurzen i. S.** ist Familienverhältnisse halber der

Gasthof „zum Thüringer Hof"

zu verpachten, event. zu verkaufen.

Derselbe hat außer freundlich und comfortabel eingerichtetem Gastzimmer **großen Garten mit Veranda, ff. Kegelbahn, Stallungen, Wagenremise 2c. 2c.** und sind zur Uebernahme des Pachtes 4—5000 ℳ, bei Kauf ca. 18,000 ℳ erforderlich.

Reflektanten belieben sich an den Besitzer **Friedrich Richter** in **Wurzen** direkt zu wenden.

50 Mann

tüchtige Erdarbeiter werden für dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn und freier Schlafstelle gesucht. Zu melden beim Unternehmer **Müller** in **Wildschütz** bei Teuchern, Kreis Weißenfels.

Für einen größeren städtischen **Haushalt** wird zu **sofort** eine **nicht zu junge perfekte Kochmamsell gesucht.** Meldungen sind unter Chiffre **D. R. 87** an **Haasenstein & Vogler, Bernburg,** abzugeben.

Eine **ältere,** mit langjährigen sehr guten Zeugnissen versehene **Wirthschafterin,** die in der feinen Küche u. allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, sucht zum 15. Juni oder 1. Juli hier eine Stelle. Zu erfragen bei **Rud. Mosse, Brüderstraße 6.**

Ein gebildetes junges **Mädchen,** welches im Kochen, Nähen und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht bald passende Stellung. Gefl. Offerten unter **S. 1165** befördert die Exp. d. Ztg.

Reiche Heirathsvorschläge erh. Herren u. Damen sofort **„General-Anzeiger"** Berlin SW.

Frühjahrsmode 1885.

Es giebt wohl kaum einen Seidenstoff, der sich vermöge seiner Preiswürdigkeit und Unverwüstlichkeit einer allgemeineren Beliebtheit erfreut, als rohe Bastseide. Elegant garnirt, kann man die Roben in den feinsten Gesellschaften, einfach garnirt in den bescheidensten Kreisen, auf der Promenade, im Hause und speziell auf der Reise tragen; man sieht nicht jeden Staubfleck darauf; in großer Hitze sind sie leicht, angenehm und kühlend. — Wenn die Kleider unrein geworden, wäscht man sie einfach in lauwarmem Seifenwasser, zieht sie durch Zuckerwasser und bügelt sie feucht; je öfter sie gewaschen werden, desto mehr tritt der Seidenglanz hervor; selbst bei fortwährendem Gebrauch versehen sie jahrelang ihren treuen Dienst, und sollte eigentlich in jeder Damengarderobe, auch in der einfachsten, ein solch rohseidenes Bastkleid nicht fehlen. — Das Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** in **Zürich** liefert diese Stoffe schon von 15,80 ℳ per complete Robe, sowie bessere Qualitäten 22,50 bis 28 ℳ und 34 ℳ porto- und zollfrei ins Haus bei Abnahme von zwei Roben (bei einer Robe wird der Zoll von 3 ℳ berechnet). Muster umgehend zu Diensten. Ein Brief kostet 20 ₰ Porto nach der Schweiz.

Apfelsinen,

echte Messina, Originalkisten 200 St. ℳ 12,50, 25 St. ℳ 2, **Blut-Apfelsinen** 300 St. ℳ 12,50, 25 St. ℳ 1,75, **Valencia** Kiste 420 St. ℳ 22,50, 25 St. ℳ 1,50. **Messina-Citronen** 50 Stück incl. Korb ℳ 3,25, **asiatische Datteln** Pfd. 50 ₰, **amerik. Nüsse** Pfd. 50 ₰ offerirt

G. Sponner, gr. Klausstraße 8.

Extrafeine
Vaseline-Abfall-Seife

frei von jeder Schärfe, 3 St. **40** Pfg. bei: **Joh. Büdefeld, Ferr. Hille.**

Feinste Saatgerste

schottische Chevalier-Nachzucht, hat noch ein Pöstchen abzugeben

Zuckerfabrik Trotha.

Ein größeres Quantum weißen Mohrrübensamen hat abzugeben

Zuckerfabrik Trotha.

Nach ärztlicher Vorschrift angefertigte

Eisen-Chocolade

von **Franz Schulz,** Hoflieferant in Berlin. Depot in der Adler- und Löwen-Apotheke in Halle, Ludwigs-Apotheke in Bad Kissingen.

Ich bin befreit

von dem peinigenden Schmerz der Hühneraugen! ruft jetzt so Mancher aus, und verdanke dieses **nur** der **Geerling'schen Spezialität** gegen Hühneraugen und harte Haut. Flacon mit Pinsel in Cart. nur 60 ₰. Depot bei **Helmbold & Co., M. Waltsgott,** gr. Ulrichstr. 29.

Garantirt reinen
Ungarwein,

holländ. Cacao, Chocolade in Qualitäten empfiehlt

H. Sohncke, große Steinstraße 2.

Saure Gurken.

Circa 40 Oxhoft prima saure Gurken sind noch abzugeben.

Reflektanten belieben ihre Adr. unter L. Q. 266 bei Haasenstein & Vogler in Halle a/S. niederzulegen.

Ein Abnehmer für **100 Liter gute Milch,** täglich abzuholen Bahnhof Halle, wird gesucht. Offerten niederzulegen unter **A. 1197** in der Exped. dieser Zeitung.

Wegen **gänzlicher Aufgabe des Geschäfts** verkaufe **sofort sehr billig** eine **eiserne Brauchpfanne** (28 Hectol. haltend) mit **Auslaufhahn** und noch in **bestem Zustande,** desgl. **2 Luft-Senkböden.** Näh. unter **H. 3553** durch die Annoncen-Expedition von **J. Barck & Co.**

40 Schock **Reisen,** 8 Schock **Speichen** hat zu verkaufen **Otto Keitel, Benndorf,** Bahnhof Mansfeld.

Pökelknochen nur von jungen zarten Schweinen empfiehlt **W. Nietsch, Leipzigerstr. 85.**

Pa. Butter und Quark liefert in jedem Quantum billigst **Carl Hertzer** in Burgstädt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850418020/fragment/page=0003

Papier- und Pappen-Lager. Düten- und Papierwaaren-Fabrik. Emil Bald & Co. Halle a/S., Harz 11. Billigst Düten, Beutel mit und ohne Druck, Packpapier, Cigarrenbeutel, Pappe.

Montag und Dienstag

Eine Reduzirung des Verloosungsplanes, sowie Verlegung des Ziehungstermins ist ausgeschlossen.

Eine Reduzirung des Verloosungsplanes, sowie Verlegung des Ziehungstermins ist ausgeschlossen.

am 20. und 21. April, unwiderruflich Ziehung der

Grossen Berliner Pferde-Lotterie.

4291 Gewinne. Werth 225,500 Mark.

Loose à 3 Mark (11 Loose für 30 Mark)
empfiehlt und versendet

Carl Heintze, Bankgeschäft,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Bestellung erbitte auf Postanweisung, da Nachnahme ungleich theurer.

Ich habe mich hier, nachdem ich 2 Jahre am städtischen Krankenhause zu **Bremen** Assistent gewesen, als pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und Frauenarzt niedergelassen.
Delitzsch, April 1885.
Dr. Harzmann,
Breitestraße, bei Hrn. Herm. Bier.
Sprechstunden:
Vormittags bis 9½ Uhr.
Mittags 12—1½ Uhr.

Kapitale
von
1000 Mk. bis 300000 Mk.
zu 4 bis 5 %
sind auf gute Acker- und Hausgrundstücke
sofort oder zum 1. Juli cr.
auszuleihen durch
Paul Rindfleisch,
Halle a/S. und Merseburg,
Hypotheken-Bankgeschäft.

Zur Anfertigung feiner Herren-Garderobe sowie Reinigen und Reparaturen empfiehlt sich
A. Berger, Schneidermstr.,
Weidenplan 3b, II.

„Tanz-Unterricht im Concerthaus“ ertheilt regelm. jeden Donnerstag v. 8 Uhr Abends und Sonntags von 3½ Uhr Nachm. gegen mässig. Honorar **A. Pröbe**, kl Brauhausgasse 4. II.
NB. Privat-Unterricht zu jeder Abendzeit.

Eis- und Flaschenschränke
für Restaurants und Private,
eiserne Klappbettstellen

in feinster Ausstattung, sowie für Bedienstete, dazu passende **Matratzen** in Roßhaar, Alpengras, Stroh und mit Sprungfedern empfiehlt
Christian Glaser,
gr. Klausstr. 24.

---

zum Einzäunen von Fasanerien, Hühnerhöfen etc., zum Schutz gegen Vögel, Tauben, Hasen, Kaninchen, Katzen, Hunde, Ratten, Mäuse etc., □Fuss von 5 ₰ an, bei ganzen Stücken, 50 m lang, 1 m breit, bedeutend **billiger. Verzinkter Draht** für ähnliche Zwecke in allen Stärken billigst.
Patent-Stahlstachelzaundraht. En gros-Lager bei
Hempelmann & Krause.
Preiscourant gratis u. franco.

Gras-Samen,
à Pfund 40 ₰ in den versch. Sorten unter Garantie. Bei großen Posten noch billiger.
B. Stolze's Blumen-Bazar,
gr. Steinstraße 3. Sophienstraße 28.

Hauptgeschäft in Halle a. S.:
7. Brüderstrasse 7 und 63. Gr. Steinstrasse 63.

Ton-Kautschukstempel
in allen Größen u. Facons fertigt billiger wie jede Konkurrenz. **Wiederverkäufer u. Reisende,** durch welche die Preise infolge der hohen Provision theuer werden, halte nicht mehr und gebe bei direkter Bestellung 25% Rabatt.
Ed. Abelmann, Kautschukstempelfabrik, gr. Märkerstraße 27 und Charlottenstraße 5.

Fr. David Söhne
Halle a/S.
Reine Dessert- und Tafel-
Chocoladen.
Leicht lösl. entölt. Cacao.
Engl. Bisquit,
eignes Fabrikat.
Grosser Postversandt.
Preislisten gratis u. franco.

Unübertroffen an Kraft und Lieblichkeit des Wohlgeruchs und heute anerkannt das beste Kölnische Wasser ist die

4711
EAU DE COLOGNE.

Der Fabrikant derselben, Ferd. Mülhens in Köln hat auf allen Ausstellungen stets die ersten Preise erhalten. In Amsterdam 1883 wiederum die einzige goldene Medaille für Parfümerien deutschen Ursprungs. Die
4711
Eau de Cologne
ist die beliebteste Marke geworden und ist in allen ersten Parfümerie- und Friseur-Geschäften vorräthig.
Nicht zu verwechseln ist dieselbe mit den **Farina**'schen Fabrikaten!
Preis ℳ 1,50 p. Fl.

Täglich und **wöchentlich** erscheinende Börsenberichte. Erstere geben in gedrängter Form promptest Nachrichten über die Tages-Ereignisse der Börse. Der **Wochenbericht** erörtert in ausführlicher Darlegung deren Ursachen und voraussichtliche Consequenzen. **Beide versende ich gratis und franco.**

Coupons-Einlösung kostenfrei.

Jean Fränkel, Bankgeschäft
BERLIN SW.
Kommandanten-Strasse Nr. 15,
Reichsbank Giro-Conto. — Telephon Nr. 242
vermittelt
Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte
zu coulantesten Bedingungen.

Controle der verloosb. Effecten kostenfrei.

Die von mir herausgegebene Broschüre:
Capitalsanlage und **Speculation** in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Zeit-** und **Prämiengeschäfte**
(Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende ich **gratis** und **franco.**

Grosse kunstgewerbl. Lotterie
zu Berlin.
Ziehung am 15. Mai 1885.
3524 Gewinne i. W. v. ℳ 62,900, darunter Hauptgewinne i. W. von 6000, 5000, 2000, 1000 ℳ u. s. w.
Loose à 1 Mark sind zu haben bei **J. Barck & Co.,** Halle a/S.

Korb- und Kinderwagenfabrik
von
F. W. Berger,
Schmeerstraße 15 und Poststraße 4.

Empfehle mein großes Lager von **Kinderwagen** schon von ℳ 12 an bis zu den feinsten von ℳ 75. Ferner **alle Neuheiten in Korbwaaren** zu den billigsten Preisen.
Gebrauchte Kinderwagen werden wieder **wie neu** hergestellt.

L. Schönlicht, Bankgeschäft,
Halle a/S., Leipzigerstr.- u. Brauhausgassen-Ecke.
An- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten.
Zu sicherer **Capital-Anlage** sind stets 4%, 4½ und 5% Werthe vorräthig.
Controlle von Werthpapieren. Geld-Wechsel. Depositen-Annahme. Check-Verkehr.
Auszahlungen in London, Paris, Lyon, Nizza, Havre, Wien, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Bern, Zürich, Genf, Mailand, Brüssel, Antwerpen etc. etc., New-York und in allen Städten Nord-Amerikas werden billigst besorgt.

Der bewährte und allein ächte
Dr. Kahleis'sche Magenliqueur
ist aus den feinsten magenstärkenden Bestandtheilen bereitet und hat sich bei **gestörter Verdauung und chronischem Magen- u. Darm-Katarrh** als sehr heilsam erwiesen. Er ist zu haben in Flaschen à 1,25 ℳ und 2 ℳ bei den Herren
J. H. Reussner, a. d. Moritzkirche 1 u.
F. W. Rothnick, Bernburgerstraße.

Gr. Ulrichstraße 27. **W. Assmann,** Gr. Ulrichstraße 27.
empfiehlt seine
Conserven-, Delicatessen-, Fisch-, Wurst- und Fleischwaaren-Handlung.
Ausschnitt feiner Wurst- und Fleischwaaren.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850418020/fragment/page=0004